

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 1027/2023**  
öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 03.04.2023
Bearbeiter: Anne-Kathrin Wienecke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	18.04.2023	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Birkholz	18.04.2023	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Bittkau	24.04.2023	empfohlen	4   1   0
Ortschaftsrat Cobbel	24.04.2023	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Demker	25.04.2023	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Grieben	24.04.2023	mit Enthaltung zur Kenntnis genommen	0   0   6
Ortschaftsrat Hüselitz	25.04.2023	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Jerchel	24.04.2023	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Kehnert	21.03.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Lüderitz	26.04.2023	nicht empfohlen	0   7   0
Ortschaftsrat Ringfurth	27.04.2023	nicht empfohlen	0   4   0
Ortschaftsrat Schelldorf	28.04.2023	mit Enthaltung zur Kenntnis genommen	0   0   3
Ortschaftsrat Schernebeck	24.04.2023	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Schönwalde	26.04.2023	mit Enthaltung zur Kenntnis genommen	0   0   3
Ortschaftsrat Tangerhütte	25.04.2023	nicht empfohlen	0   4   2
Ortschaftsrat Uchtdorf	26.04.2023	empfohlen	3   0   1
Ortschaftsrat Uetz	24.04.2023	nicht empfohlen	0   2   2
Ortschaftsrat Weißewarte	28.04.2023	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Windberge	20.04.2023	empfohlen	3   0   0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	24.04.2023	nicht empfohlen	3   3   0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	26.04.2023	nicht empfohlen	0   4   5
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	02.05.2023	nicht empfohlen	1   4   3
Stadtrat	10.05.2023	vertagt	-----
Stadtrat	14.06.2023	abweichender Beschluss s. Seite 3	12   4   1

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2023/2024

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 gemäß beiliegender Fassung.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
	Jahr 2023/2024		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

## Anlagen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023/2024

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## Begründung:

Die Kommunen haben für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

- des Haushaltsplans
  - im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres,
  - im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
- der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)
- der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung),
- des Höchstbetrags der Liquiditätskredite,
- der Steuersätze, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgelegt sind,
- der Umlagehebesätze für Landkreise oder Verbandsgemeinden.

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan für das Haushaltsjahr und das Haushaltskonsolidierungskonzept beziehen.

## Änderungsanträge aus der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2023

1. *Es wird kein Doppelhaushalt aufgestellt, die Haushaltssatzung gilt nur für das Haushaltsjahr 2023*  
**Abstimmung Änderung: 16x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung** => zugestimmt
2. *Halbierung der Fraktionsgelder sowie der Verfügungsmittel des Bürgermeisters (11111)*  
**Abstimmung Änderung: 15x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung** => zugestimmt
3. *Erhöhung des Spiel- und Beschäftigungsmaterials für Tageseinrichtungen für Kinder (36510) mit der Änderung von der WG Zukunft:  
In den entsprechenden Produkt für die Kitas möge der Ansatz für Spiel- und Beschäftigungsbedarf von 5.500 € auf 15.000 € erhöht werden und dementsprechend soll vergleichbar prozentual das gleiche Produkt (Spiel- und Beschäftigungsbedarf) beim Hort erhöht werden*  
**Abstimmung Änderung: 13x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung** => zugestimmt
4. *Schaffung neuer Strukturen im Bereich der Jugendarbeit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (36611) mit der Änderung von Frau Braun:  
Abschaffung der Personalkosten im Schülerclub Tangerhütte und im Jugendclub Bittkau, offene Jugendarbeit. Umsetzung des Beschlusses aus 2022, Jugendclubs in Lüderitz und in Grieben zu schaffen.*  
**Abstimmung Änderung: 4x Ja, 8x Nein, 5x Enthaltung** => abgelehnt
5. *Aufnahme zur Schaffung eines Fuß- und Radweges für Uchtdorf in die Investitionsliste ohne Eigenmittel der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte*  
**Abstimmung Änderung: 17x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung** => zugestimmt

**Herr Jacob** informiert, weil der 4. Änderungsantrag mit der Änderung von Frau Braun abgelehnt wurde, muss nochmal über die Kompromissänderung ohne den Änderungsantrag von Frau Braun abgestimmt werden.

4. Schaffung neuer Strukturen im Bereich der Jugendarbeit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (36611)

**Abstimmung Änderung: 8x Ja, 4x Nein, 4x Enthaltung** => zugestimmt

**Herr Jacob** bittet um namentliche Abstimmung der BV 1027/2023, mit den beschlossenen Änderungen.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 gemäß beiliegender Fassung.*

Herr Werner Jacob	Ja	Herr Wilko Maatz	Ja
Herr Andreas Brohm	Ja	Herr Michael Nagler	Nein
Herr Michael Bartoschewski	Ja	Herr Mathias Sprunk	Nein
Frau Edith Braun	Nein	Herr Dieter Pasiciel	Ja
Herr Ralf Breuer	Ja	Herr Björn Paucke	Ja
Herr Dr. Frank Dreihaupt	Ja	Frau Rita Platte	Ja
Frau Petra Fischer	Ja	Herr Bodo Strube	Ja
Herr Marcus Graubner	Ja	Herr Daniel Wegener	Nein
Herr Peter Jagolski	Enthaltung		

**Abstimmungsergebnis: 12x Ja, 4x Nein, 1x Enthaltung** => mit Änderungen beschlossen